

Hygieneplan der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach

Teil I

Unterrichtsorganisation

Für die Städtische Wirtschaftsschule Schwabach gilt ab 15. März 2021:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 findet Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 findet Distanzunterricht statt.

Den jeweils aktuellen Stand entnehmen Sie der Homepage des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation.

Teil II

Verhalten bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein Schulbesuch ist **erst wieder möglich, wenn** einer der folgenden Fälle vorliegt:

Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder die Schülerin bzw. der Schüler hat

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
- gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

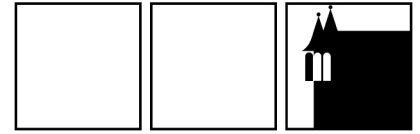
- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

COVID-19-Fall in der Klasse

Für die Kontaktpersoneneinstufung im schulischen Umfeld ist ab sofort grundsätzlich eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt erforderlich. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Kontaktpersonenmanagement nimmt das Gesundheitsamt eine Einstufung der

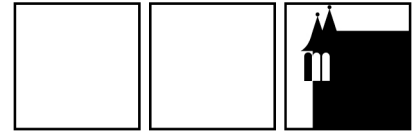


Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals in die Kategorien Kontaktpersonen 1 oder 2 vor.

Teil III

Infektionsschutz- und Hygieneregeln

- Bitte achtet beim Betreten des Schulgeländes auf die Einhaltung der Maskenpflicht und des Sicherheitsabstandes von 1,5 m!
- Vergesst nicht, vor dem erstmaligen Betreten des Schulhauses eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Hierzu steht am Haupteingang entsprechendes Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Beachtet das Einbahnstraßensystem im Schulgebäude:
Das Betreten des Schulgebäudes ist ausschließlich über den Haupteingang erlaubt. Bitte benutzt das Haupttreppenhaus für den Gang nach oben und die Nebentreppenhäuser für den Gang nach unten. Für das Verlassen des Gebäudes stehen alle übrigen Türen zur Verfügung.
- Achtet auf regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Beachtet die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Vermeidet das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Körperkontakt ist nicht zulässig (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).
- Vermeidet die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).
- Der Toilettengang darf nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen
- Achtet auch auf eine regelmäßige Lüftung der Klassenzimmer von mindestens 3 Minuten zu Beginn und zur Mitte einer jeden Unterrichtsstunde (45 Minuten).
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen festen Platz im Klassenzimmer.
- Toiletten können während des Unterrichts von den SchülerInnen nur einzeln aufgesucht werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung auf dem Schulgelände und im Gebäude besteht weiterhin. Das Kultusministerium empfiehlt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Tragen einer medizinischen, sog. OP-Maske. SchülerInnen ab 15 Jahren dürfen auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis FFP2-Masken tragen. Schulpersonal muss sog. OP-Masken tragen bzw. kann auch FFP2-Masken tragen. Die Tragehinweise für FFP2-Masken sind zu beachten!
- Die Pausen finden grundsätzlich in den Klassenzimmern mit Stoßlüftung statt. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die Klasse bis zum Pausenende. Die aufsichtführende Lehrkraft kann entscheiden, die Pause in den Hof zu verlegen. Dort achtet sie darauf, dass die SchülerInnen unter Wahrung des Mindestabstands in ihrem Klassenverbund bleiben.
- Wir bedauern, dass aus Gründen des Hygieneschutzes kein Pausenverkauf möglich ist und auch die Aula während der Pausen für alle SchülerInnen gesperrt bleibt. Bitte versorgen Sie Ihre Kinder daher mit ausreichend Verpflegung und Getränken.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass SchülerInnen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, zum Schutz der Schulfamilie konsequent nach Hause geschickt werden.



Teil VI

Infektionsschutz- und Hygieneregeln (Zusatz für Sportstätten)

- Bitte beachtet die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Vergesst nicht, vor der Sportstunde intensiv die Hände zu waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Der Toilettengang darf nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen.
- Die Sporthalle wird regelmäßig gelüftet. Beachtet diesen Umstand bei der Wahl eurer Sportkleidung.
- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist grundsätzlich wieder zugelassen.
- In der Stufe 1 kann der Unterricht ohne Maske stattfinden.
- Je nach Größe darf sich nur eine bestimmte Personenzahl gleichzeitig in einer Umkleidekabine aufhalten. Diese Zahl wird an der Tür durch Aushang bekannt gegeben. Beachtet die Abstandsregeln und Maskenpflicht in diesem Bereich!
- Die Nutzung von Duschen in geschlossenen Räumen ist zeitgleich nur von max. zwei Personen möglich.
- Sofern Haartrockner vorhanden sind, dürfen diese benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2,0 m beträgt.
- Vergesst nicht, nach der Sportstunde intensiv die Hände zu waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).

Schwabach, 16.03.2021

Michael Stierand (k. stellv. Schulleiter)